



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/044/2017

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Ratajszak, Steffen	Datum: 06.06.2017
------------------------	--------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	19.06.2017		öffentlich

***Einziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges (Teilstück) gemäß Art. 8
Bayerisches Straßen- und Wegegesetz
hier: Feldweg in Fürholzen, Fl.Nr. 1628, Gemarkung Massenhausen***

Sachverhalt:

1. Vorbemerkung

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss hat in der Sitzung am 14.11.2016 die Einleitung des Verfahrens zur Einziehung eines Teilstücks des Feldweges Fl.Nr. 1628 Gemarkung Massenhausen beschlossen.

Das Bayerische Straßen- und Wegegesetz sieht eine dreimonatige Auslegungsfrist der Unterlagen über die Einziehung vor. Diese Frist ist am 16.05.2017 abgelaufen.

Das einzuziehende Teilstück des Feldweges existiert nicht bzw. nicht mehr in seinen Grenzen. Eine Funktion als Feldweg ist somit für das ca. 65 Meter lange Teilstück nicht mehr gegeben.

Aufgrund eines geplanten Neubaus eines Rindermaststalles mit Betriebsleiterwohnhaus im Bereich des einzuziehenden Teilstücks wird die Wegeführung des weiter bestehenden Feldwegs bis zur Gemeindeverbindungsstraße Fürholzen – Hetzenhausen geändert, sodass die Erschließung der landwirtschaftlichen Grundstücke gesichert ist.

Die neu anzulegende Wegeführung bis zur Gemeindeverbindungsstraße wird später gesondert gewidmet, wenn die Fläche angelegt und dem Verkehr übergeben wurde.

2. Einwendungen und Anregungen

Die Einleitung des Verfahrens wurde am 16.02.2017 ortsüblich bekanntgemacht. Bis zum Ablauf der 3monatigen Auslegungsfrist sind keine Einwendungen gegen die beabsichtigt Einziehung eingegangen.

3. Einziehung

Da keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung hervorgebracht wurden, ist das ca. 65 Meter lange Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges mit der Fl.Nr. 1628 Gemarkung Massenhausen wegen Verlust jeglicher Verkehrsbedeutung gemäß Art. 8 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz einzuziehen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt die Einziehung des dargestellten ca. 65 Meter langen Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldweges mit der Fl.-Nr. 1628 Gemarkung Massenhausen gemäß Art. 8 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Bestandsblatt Nr. 49 des Bestandsverzeichnisses für öffentliche Feld- und Waldwege der Gemarkung Massenhausen abzuschließen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Lageplan Einziehung Feldweg